

Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 01.07.2026, ab 18:00 Uhr in der Sekundarschule "Carl von Clausewitz" - Europaschule - in Burg, Straße der Einheit 35 a

Anwesenheit der Mitglieder des Kreistages

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Vorsitzender des Kreistages

Herr Markus Kurze MdL

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Herr Willy Buchheim

Herr Kay Gericke

Frau Nicole Golz

Herr Jens Hünnerbein

Herr Torsten Kahlo

Herr Udo Krause

Herr Andreas Lange

Frau Marion Schnoor

Herr Marko Simon

Herr Philipp Stark

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel

Herr André Gröpler

Herr Mario Helmrich

Herr Andreas Hille

Herr Andy Martius

Herr Wolfgang März

Frau Ina Möbius

Herr Alexander Otto

Herr Frank-Michael Ruth

Herr Frank Winter

Fraktion AfD

Frau Birgit Albrecht

Herr Denny Bardehle

Herr Thomas Kindel

Herr Gerald Lauenroth

Herr Phillipp-Anders Rau

Herr Jan Scharfenort

Frau Anna-Lena Titze

Fraktion DIE LINKE

Frau Sophie Ackermann

Frau Gabriele Herrmann
Herr Mario Langer

Fraktion BIM - Bürger im Mittelpunkt

Herr Frank Endert
Herr Walter Henning
Herr Gerry Weber

Beigeordneter

Herr Stefan Dreßler

von der Verwaltung

Herr Sascha Ballerstedt
Frau Martina Ede
Frau Sabrina Rösler
Herr Florian Weiser
Frau Claudia Hopf-Koßmann
Herr Henry Liebe
Herr Rocco Arndt
Frau Karina Cleve

es fehlen:

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Frau Doreen Krüger	entschuldigt
Herr Daniel Ladwig	entschuldigt
Frau Cathleen Lüdike	entschuldigt
Herr Otto Voigt	entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Prof. Axel Teichert	entschuldigt
--------------------------	--------------

Fraktion AfD

Herr Raimond Bach	entschuldigt
Herr Gordon Köhler	
Herr Maik Tietze	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde (soll auf höchstens 30 min begrenzt sein) | |
| 3.1. | Einwohneranfrage - Baufälligkeit Bürgersteig Friedenstraße Genthin | EF/08/26 |
| 3.2. | Einwohneranfrage Kita-Neubau in Tuchheim | EF/09/26 |
| 3.3. | Einwohneranfrage Radweg, neue Beschilderung, Pflege in Parchau | EF/10/26 |
| 4. | Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 13.05.2026 - öffentlicher Teil - | |
| 5. | Niederlegung des Mandates | 01/147/26 |
| 6. | Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Kreistagsmitgliedes | I/14/26 |
| 7. | 3. Änderung des Ausschusses für Bildung und Kultur | 01/152/26 |

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 8. | Abwahl und Wahl von stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses | 01/145/26 |
| 9. | Sitzungskalender 2027 | I/13/26 |
| 10. | Gründung eines Jugendbeirates im Landkreis Jerichower Land | 01/144/26/2 |
| 11. | Antrag der Fraktion Die Linke - Resolution zur Fortführung der LEADER Förderung ab 2027 | AG/17/26 |
| 12. | Antrag der Fraktion AfD - Einbürgerungs- und Aufenthaltspolitik im Landkreis Jerichower Land | AG/18/26 |
| 13. | Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen | |
| 14. | Anfragen und Anregungen | |
| 15. | Schließen des öffentlichen Teils | |
| 20. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 21. | Schließen der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Er stellt die Anwesenheit von 33 beschließenden Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass folgender Änderungsantrag zur Tagesordnung vorliegt.

Herr Kahlo betritt den Sitzungsraum um 18:04 Uhr.

Der Landrat führt aus, dass die Verwaltung beantragt die Ziffern 1-3 und 6 des Antrages der Fraktion AfD von der Tagesordnung zu nehmen. Nach rechtlicher Prüfung gem. § 53 Abs. 5 S. 5 KVG LSA in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind diese von der Befassungskompetenz des Kreistages nicht mehr gedeckt.

Herr Scharfenort teilt mit, dass er hier eine andere rechtliche Auffassung vertritt. Er bekräftigt, dass die Fraktion AfD an ihrem Antrag festhält.

Herr Fickel schlägt vor, den Antrag in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu verweisen.

Herr Scharfenort bittet darum die Sitzung kurz zu unterbrechen, um mit seiner Fraktion Rücksprache zu halten.

Der Vorsitzende des Kreistages unterbricht die Sitzung um 18:14 Uhr.

Die Sitzung wird um 18:15 Uhr fortgeführt.

Herr Scharfenort erklärt, dass die Fraktion AfD mit der Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit einverstanden ist.

Der Antrag der Fraktion AfD zur Einbürgerungs- und Aufenthaltspolitik wird einstimmig in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit überwiesen und von der Tagesordnung des Kreistages genommen.

Der Kreistag beschließt die geänderte Tagesordnung einstimmig.

TOP 3

Einwohnerfragestunde (soll auf höchstens 30 min begrenzt sein)

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass drei schriftliche (siehe TOP 3.1 bis 3.3) und eine mündliche Einwohneranfrage vorliegen.

Einwohner 1 (mündliche Anfrage) möchte wissen, ob die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters des Kreissenorenbeirates stattgefunden hat. Er konnte hierzu keinerlei Informationen finden.

Frau Cleve gibt bekannt, dass noch keine Wahl stattgefunden hat, da in den vergangenen Sitzungen nie alle Mitglieder des Kreissenorenbeirates anwesend waren. Die Wahl ist nunmehr in der Sitzung im September auf der Tagesordnung.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass keine weiteren Einwohneranfragen vorliegen und schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 3.1

EF/08/26

Einwohneranfrage - Baufälligkeit Bürgersteig Friedenstraße Genthin

Vorlage: EF/08/26

Einwohner 2 schildert die Missstände einer Villa in der Friedenstraße in Genthin, welche baufällig ist. Durch die Baufälligkeit ist der Bürgersteig bereits seit 10 Jahren gesperrt, wodurch Rollstuhlfahrer und Fußgänger mehrfach die Straßenseite wechseln müssen, was zu einer unnötigen Gefahrensituation führt. Er bittet darum, dass hier eine Lösung gefunden wird, da dieser Zustand unhaltbar ist.

Der Beigeordnete führt aus, dass im April 2016 der Zustand des Gebäudes bekannt wurde.

Damals sind lose Putzteile auf den Gehweg gefallen und erforderte ein Tätigwerden des Bauamtes. Mit dem damaligen Eigentümer wurde Seitens der Landkreises Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel den Missstand zu beheben. Durch Ortsbesichtigungen sowie Gutachten wurde bekannt, dass umfangreiche Sicherungsarbeiten an dem Gebäude notwendig sind um die Gefahren zu beseitigen.

Zur Vorbereitung der Maßnahmen wurde im Juli 2016 ein Tunnelgerüst gestellt. Dies diente auch zur akuten Gefahrenbeseitigung. Nun bedürfen derart umfangreiche Baumaßnahmen der

Vorbereitung und das Bauamt wendete sich nicht sofort wieder an den Eigentümer. Nachdem ein Jahr kein Fortschritt an dem Gebäude zu bemerken war, wurde der Eigentümer nochmal auf die Notwendigkeit der Arbeiten hingewiesen. Dies brachte nicht den bezweckten Erfolg, sodass im April 2018 gegen den Eigentümer eine Verfügung erlassen wurde, in welcher ihm aufgegeben wurde die losen Stuckteile zu entfernen und den Schornstein abzutragen.

Den Forderungen aus der Verfügung ist der Eigentümer nicht nachgekommen, sodass Ende 2018 die Maßnahmen mittels einer Ersatzvornahme durchgeführt wurden. Die Kosten der Ersatzvornahme wurden dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Nach erfolgreicher Durchführung der Ersatzvornahme war die Gehwegabspernung ab Januar 2019 nicht mehr notwendig.

Im Juni 2019 wurde die Zwangsversteigerung des Objektes angeordnet und das Bauamt musste zum Zustand des Gebäudes Auskünfte geben. Dabei ist im November 2019 bekannt geworden, dass ein Dachschaden besteht und dadurch Nässe und Feuchtigkeit in das Gebäude gelangte. Durch den sich stetig verschlechternden Zustand wurde im April 2021 eine Gehwegabspernung durch das Bauamt beauftragt.

Im Mai 2021 wurde der neue Eigentümer dem Bauamt bekannt. Aufgrund des schlechten Zustandes des Gebäudes wurde im Juni sofort kontaktiert und es wurden die nächsten Schritte zu Behebung der Mängel besprochen.

Da bis Juli / August 2021 keine Reaktionen und Fortschritte zu verzeichnen waren, der Eigentümer per Verfügung im September 2021 aufgefordert einen Standsicherheitsnachweis zu erbringen und die Abspernung des Gehweges zu übernehmen. Die Gehwegabspernung war zu diesem Zeitpunkt und darüber hinaus erforderlich um die Gefahren gegenwärtig abzuwenden.

Leider führte die Forderung gegen den Eigentümer nicht zum Erfolg. Bereits im Januar 2022 bekam das Bauamt den Hinweis, dass eine Zwangsversteigerung erneut bevorstand. Im Oktober 2022 war die Zwangsversteigerung abgeschlossen.

Der neue Eigentümer stellte sich im Januar 2024 beim Bauamt vor. Es wurden mit ihm die zukünftigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. Mängelbeseitigung besprochen. Leider sah auch dieser Eigentümer nicht die notwendige Dringlichkeit zur Handlung, sodass die Gehwegabspernung auch im Jahr 2024 weiterhin bestehen bleiben musste. Anstatt Arbeiten durchzuführen, wurde sich hinter großen Schreien und Ankündigungen versteckt. Es wurden Probleme vorgeschoben, die nicht den Tatsachen entsprachen.

Soviel zum kurzen Abriss der bisherigen Geschehnisse, der auch zeigt, dass das Bauamt nur unter bestimmten Voraussetzungen in Ersatzvornahme gehen kann.

Sofern ein Eigentümer vorhanden ist, muss diesem immer erst die Möglichkeit gegeben werden die Mängel zu beseitigen und Maßnahmen durchzuführen. Im Falle eines Eigentümerwechsels verlängert sich der gesetzliche Werdegang zur Handlung durch den Landkreis.

Die Gefahren, die von dem Gebäude ausgehen müssen beseitigt werden und vor allem muss die Sperrung des Bürgersteiges endgültig behoben werden. Diese Dringlichkeit sieht auch das Bauamt.

Da Gespräche und Schriftverkehr mit dem neuen Eigentümer nicht zum Erfolg führten, wird der Landkreis demnächst in Ersatzvornahme gehen. Dies ist möglich da eine Verfügung besteht, welche für sofort vollziehbar erklärt wurde und die Ersatzvornahme angedroht wurde.

Als Ersatzvornahme kommt auf den Landkreis die Einholung eines Standsicherheitsnachweises zu. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen müssen zuerst dem Eigentümer auferlegt werden, bevor diese wiederum in Ersatzvornahme durch den Landkreis erfolgen.

Das Bauamt ist aktiv in der Bearbeitung des Falles, jedoch müssen vor einer Handlung durch den Landkreis erst gesetzlich festgelegte Schritte erfolgen und diese schieben die Durchführung der Maßnahmen zeitlich nach hinten.

TOP 3.2

EF/09/26

Einwohneranfrage Kita-Neubau in Tuchheim

Vorlage: EF/09/26

Einwohner 2 berichtet über den desolaten Zustand der Kita in Tucheim, deren Neubau sich seit 10 Jahren verschiebt.

Den eingereichten Haushaltsentwurf der Stadt Genthin beschlossen durch den Stadtrat im März 2026 genehmigte der Landkreis nicht. Das hat zur Folge, dass der Kita-Neubau auf dem bereitgestellten Grundstück verhindert wird.

Er möchte wissen, ob der Kommunalaufsicht des Landkreises ein Antrag der Stadt Genthin auf eine isolierte Sondergenehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausschließlich für den Kita-Neubau vorliegt.

Da es bei dem Projekt um die Abwendung von gesundheitlichen Gefahren geht ist eine weitere Verzögerung aus seiner Sicht nicht akzeptabel.

Der Landrat informiert, dass der Landkreis den Haushalt nicht genehmigen konnte, da der Jahresabschluss für das Jahr 2024 zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vorlag. Dies ist jedoch zwingend erforderlich.

Er führt weiter aus, dass ein Antrag auf isolierter Sondergenehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausschließlich für den Kita-Neubau in Tucheim der Kommunalaufsichtsbehörde nicht vorliegt. Eine solche Sondergenehmigung ist im KVG LSA nicht verankert und darf seitens der Kommunalaufsichtsbehörde auch nicht genehmigt werden.

Darüber hinaus befindet sich die Stadt Genthin gem. § 104 KVG LSA in der vorläufigen Haushaltsführung. In der vorläufigen Haushaltsführung darf die Kommune nach Abs. 1 Nr. 1 nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Da es sich um keine Fortführungsmaßnahme handelt und im Haushaltsplan des Vorjahres weder Finanzposten noch Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, darf die Stadt Genthin den Neubau der Kita in Tucheim nach dem KVG LSA nicht beginnen, sofern die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft getreten ist.

TOP 3.3

EF/10/26

Einwohneranfrage Radweg, neue Beschilderung, Pflege in Parchau

Vorlage: EF/10/26

Einwohnerin 3 schildert schriftlich Ihren Unmut zum Zustand des Radweges in Parchau.

Am Schartauer Weg ist neben der Straße (3,30m breit) ein Geh- und Radweg vorhanden, der von den Radfahrern, Spaziergängern, Hundebesitzern und Familien gerne zur Naherholung genutzt wird.

Sie bemängelt die Pflege des Radweges in Parchau Einmündung Schartauer Weg. Diese lässt seit 4 Jahren mehr als zu wünschen übrig. In diesem Jahr ist der vorhandene Radweg ab der Einmündung zum Campingplatzes noch kein einziges Mal gemäht und die Büsche und runterhängenden Äste abgesägt worden.

Der parallel zum vorhandenen Rad-und Wanderweg verlaufende geteerte Weg (3,30 m breit mit ausgefransten Rändern) wird nicht nur von den Anwohnern des Blumenthaler Endes, sondern auch von den Parchauern, Ihleburgern etc. genutzt.

Sie führt aus, dass Fußgänger in das Unkraut/Brennnesseln zurücktreten müssen, wenn ein Auto kommt. Radfahrer müssen absteigen: Sie werden von den Autofahrern an die Seite gedrückt.

Sie möchte wissen, wer zuständig ist für die Pflege des Geh- und Radweges.

Des Weiteren fragt Sie, warum nichts geschieht, da sie sowohl mit dem Mitarbeiter, dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister von Burg und dem Leiter des Bauhofs gesprochen hat.

Der Beigeordnete berichtet, dass der betroffene Radweg nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegt. Für die Pflege und Instandhaltung ist die Stadt Burg verantwortlich.

Herr Stark führt aus, dass die Missstände bekannt sind und bereits sukzessive behoben werden.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 13.05.2026 - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass gegen die Niederschrift vom 13.05.2026 keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen.

Der Kreistag beschließt die Niederschrift einstimmig.

beschlossen: Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 8 Befangen: 0

TOP 5

01/147/26

Niederlegung des Mandates

Vorlage: 01/147/26

Der Kreistag stellt fest, dass Frau Maria Pfannkuchen zum 1. Juni 2026 ihr Mandat als Mitglied des Kreistages Jerichower Land niedergelegt hat.

beschlossen: Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 6

I/14/26

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Kreistagsmitgliedes

Vorlage: I/14/26

Der Vorsitzende des Kreistages belehrt Herrn Udo Krause über seine Rechte und Pflichten als neues Mitglied im Kreistag des Landkreises Jerichower Land.

Im Anschluss wird Herr Krause durch den Vorsitzenden des Kreistages und den Landrat im Kreistag Willkommen geheißen.

TOP 7

01/152/26

3. Änderung des Ausschusses für Bildung und Kultur

Vorlage: 01/152/26

Frau Albrecht möchte wissen, ob über die einzelnen Mitglieder separat abgestimmt werden kann.

Der Vorsitzende des Kreistages teilt mit, dass dies nicht vorgesehen ist.

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur wie folgt:

Wir für das Jerichower Land	Frau Cathleen Lüdicke (Vorsitzende)
Wir für das Jerichower Land	Frau Marion Schnoor (stellvertretende Vorsitzende)
CDU	Herr Mario Helmrich
CDU	Herr André Gröpler
AfD	Herr Maik Tietze
AfD	Frau Anna-Lena Titze
BIM	Herr Gerry Weber

beschlossen: Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 8

01/145/26

Abwahl und Wahl von stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des
Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 01/145/26

Der Vorsitzende des Kreistages fragt nach, ob es Einwände zu einer öffentlichen Wahl gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Der Kreistag beschließt:

1. Die Abwahl des stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes Frau Anna-Lena Titze der Fraktion AfD.
2. Die Wahl des stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds Frau Birgit Albrecht für die Fraktion AfD.
3. Die Abwahl des stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes Frau Maria Pfannkuchen der Fraktion „Wir für das Jerichower Land“.
4. Die Wahl des stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds Herrn Philipp Stark für die Fraktion „Wir für das Jerichower Land“.

beschlossen: Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 9

I/13/26

Sitzungskalender 2027
Vorlage: I/13/26

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Sitzungskalender für das Jahr 2027 zur Kenntnis und stimmen diesem zu.

Zur Kenntnis genommen. Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 10

01/144/26/2

Gründung eines Jugendbeirates im Landkreis Jerichower Land
Vorlage: 01/144/26/2

Der Landrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistages für die konstruktiven Vorberatungen in den Ausschüssen und führt zu den jüngsten Änderungen, welche im Kreisausschuss beschlossen wurden aus.

Frau Herrmann äußert ihr Bedauern, dass die Jugendforen nicht mehr beteiligt sind. Die hier vorhandenen Kompetenzen würden einen effektiven Mehrwert für die Arbeit im Jugendbeirat bedeuten und auch die Ergebnisse des Jugendbeirats sollten in die Jugendforen einfließen.

Herr Henning freut sich, dass der Start des Jugendbeirates nun kurz bevorsteht und spricht sich für eine gute Zusammenarbeit aus.

Der Kreistag beschließt die Gründung eines Jugendbeirats des Landkreises Jerichower Land. Die Ausgestaltung (Aufgabe, Zusammensetzung, Mitgliedschaft, Benennung,

Beteiligungsform und organisatorischer Rahmen) ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses

beschlossen: Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11

AG/17/26

Antrag der Fraktion Die Linke - Resolution zur Fortführung der LEADER Förderung ab 2027
Vorlage: AG/17/26

Frau Ackermann führt zur Resolution aus.

Herr Scharfenort beantragt die Überweisung der Resolution in den zuständigen Ausschuss.

Herr Hünerbein betont wie wichtig die Förderung für die Kommunen im ländlichen Raum ist. Die Fraktion "Wir für das Jerichower Land" befürwortet die Resolution. Eine Vertagung in den zuständigen Ausschuss sieht er nicht als zielführend an, da sich die Resolution dann zeitlich stark verzögert.

Herr Fickel plädiert ebenfalls für eine Vertagung der Resolution in den zuständigen Ausschuss. Er sieht hier den Kreisausschuss im Fokus. Des Weiteren möchte er wissen, ob es Signale gibt, dass die LEADER Förderung gekürzt wird.

Der Landrat berichtet, dass eine Kürzung der Förderung, welche jetzt bei 80% liegt, künftig bei 40% in Ausnahmefällen bei 60% liegen soll. Dies betrifft auch die Förderung des LEADER Managements, das aktuell 90% beträgt und wir als Landkreis künftig dann selbst tragen müssen.

Er schlägt vor, ein entsprechendes Schreiben vorzubereiten und dieses mit dem Kreistagsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen.

Herr Gericke zeigt anhand von Beispielen in der Gemeinde Biederitz auf, wie wichtig diese Förderung für die Gemeinden ist.

Herr Henning schildert die Situation in der Gemeinde Elbe-Parey, welche ebenfalls die Förderung regelmäßig in Anspruch nimmt.

Herr Lauenroth nimmt den Antrag der Fraktion AfD, die Resolution in einen Ausschuss zu überweisen zurück.

Der Vorsitzende des Kreistages berichtet, dass der Zeitpunkt für eine Resolution zum jetzigen Zeitpunkt genau richtig ist, da die Debatte zum Fortbestehen des LEADER Förderprogramms auch in anderen Gremien debattiert wird. Es sollen in der neuen Förderperiode nicht nur die Förderanteile gekürzt, sondern diese auch nicht mehr in die Regionen gegeben werden. Es ist geplant die Förderung künftig auf nationaler Ebene anzusiedeln.

Er bittet um Abstimmung, ob der Vorschlag des Landrates, ein entsprechendes Schreiben vorzubereiten und mit dem Kreistagsvorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen, angenommen wird.

Dieser wird einstimmig angenommen.

beschlossen: Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 12

AG/18/26

Antrag der Fraktion AfD - Einbürgerungs- und Aufenthaltspolitik im Landkreis Jerichower Land
Vorlage: AG/18/26

Der Antrag wurde unter Tagesordnungspunkt 2 in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit überwiesen.

überwiesen Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 13

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Landrat berichtet über

- den aktuellen Stand zur Gründung des Zweckverbandes Chemiepark Genthin
- den Ereignissen rund um die Autobahnspernung und den Blow-ups auf Grund der Hitze und die erfolgte Aktivierung des Krisenstabes.
- die Schwierigkeiten und Herausforderungen im Sachgebiet IT des Landkreises – hier ist personelle Verstärkung notwendig.
- den aktuellen Stand zur Fortschreibung der KdU-Richtlinie
- ein Förderprogramm für die Außenanlage der Förderschule Genthin
- den Hilferuf des Personalrates der Sekundarschule Brettin

Der Beigeordnete berichtet des Weiteren über den geplanten Beginn der Bauarbeiten für den Radwegneubau zwischen Parchau und Ihleburg ab Mitte August 2026.

TOP 14

Anfragen und Anregungen

Frau Albrecht möchte wissen, ob es korrekt ist, dass die entstandenen Kosten der 44 Straßenumbenennungen in der Stadt Jerichow nicht offengelegt werden muss.

Der Landrat führt aus, dass eine Beantwortung ad hoc nicht möglich ist und er diesbezüglich Kontakt mit der Kommunalaufsicht aufnehmen werde und Frau Albrecht eine schriftliche Antwort zukommen lassen wird. **(Anlage 1)**

Frau Möbius fragt nach, warum die Bearbeitungsdauer einer Nutzungsänderung von einem Einkaufsmarkt in ein Fitnessstudio in Gerwisch nunmehr 9 Monate dauert.

Der Beigeordnete bittet um die Zusendung weiterer Informationen um hierzu Auskünfte im Fachbereich einholen zu können. Er sagt ihr eine schriftliche Beantwortung ihrer Anfrage zu. **(Anlage 2)**

Frau Schnoor erkundigt sich, warum eine Online-KfZ-Zulassung im Landkreis noch nicht möglich ist.

Herr Liebe informiert über den aktuellen Sachstand und bestätigt die Einführung eines entsprechenden Systems zu Ende 2026/Anfang 2027.

Herr Fickel berichtet, dass ab heute die neue Grundsicherung, welche nun eine Arbeitspflicht beinhaltet, in Kraft tritt und möchte wissen, ob der Landkreis entsprechend vorbereitet ist.

Der Landrat berichtet, dass sich zwei Landkreise als Pilotlandkreise zur Einführung der neuen Grundsicherung bereit erklärt haben, denn es ist mit Widerstand zu rechnen, sollte es bei Bürgern zu Leistungskürzungen kommen. Hier gilt es ein Verfahren zu entwickeln, welches auch vor Gericht erfolgsversprechend ist. Aus diesem Grund blickt er gespannt auf die Ergebnisse und Erfahrungen der beiden Pilotlandkreise um dann ein rechtssicheres Verfahren für das Jerichower Land auszuarbeiten. Er wird den Kreistag zu gegebener Zeit entsprechend informieren und das Verfahren vorstellen.

Herr Rau betritt um 19:16 Uhr den Sitzungsraum. Er kündigt an Ton- und Bildaufnahmen von Frau Titzes Anfrage anzufertigen.

Frau Titze schildert ihren Unmut über die bislang nicht erfolgte Verlängerung ihres Waffenscheins. Sie führt dies auf ihre Parteizugehörigkeit zurück und wünscht sich, dass der Landrat ihren Antrag unterstützt.

Der Landrat führt zum aktuellen Stand des Verfahrens und der Rechtsauffassung des Landkreises aus. Letztendlich hat das Landesverwaltungsamt als übergeordnete Waffenbehörde jedoch die Erteilung des Waffenscheins untersagt.

Herr Buchheim äußert Kritik an der Aussage des Landrates in der Zeitung, das keine Kitas im Landkreis geschlossen werden, obwohl im Moment zwei Kita's in Bergzow und in Ihleburg eventuell geschlossen werden müssen. Er schildert die schwierigen Umstände der Kita in Ihleburg und unterstreicht deren Wichtigkeit für den Ort Ihleburg. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten der Landkreis hat, Kita's zu erhalten.

Der Landrat kritisiert den Zeitungsartikel ebenfalls und stellt klar, dass er dies nie so gesagt hat und die Zeitung zur entsprechenden Korrektur aufgefordert wurde. Kita's fallen in den Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden, womit der Landkreis keinerlei Handlungsmöglichkeiten hat.

TOP 15

Schließen des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende des Kreistages schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:05 Uhr.

TOP 20

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Kreistages stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil ein Beschluss in einer Personalangelegenheit gefasst wurde.

TOP 21

Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages schließt die Sitzung um 20:12 Uhr.

Markus Kurze
Vorsitzender

Sabrina Rösler
Protokollführerin